

Und wenn Vöglein im Schweben [...]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **70 (1944)**

Heft 43

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Schweiz befinde sich in der Schwebel, schreibt H. G. Pauls in „Das Reich“, in der Schwebel zwischen der Urangst des Kleinen vor dem Großen und der Bejahung des Neuen Europa. Aber die „National-Zeitung“ trifft jedenfalls den Nagel eher auf den Kopf wenn sie schreibt, daß sich Herr H. G. Pauls in der Schwebel befinde.

**Und wenn Vöglein im Schweben
Ein Ei von sich geben,
O Hans Georg Pauls,
Ist es sicher ein fauls!**

Lieber Nebelspalter!

In letzter Zeit sind viele Kinder aus der Gegend von Belfort in der Schweiz aufgenommen und in einer größeren Grenzstadt zur Verteilung auf Schweizer Familien vorbereitet worden. Da bei uns manchmal Fliegeralarm gegeben wird, auf den der Schweizer in Ausübung eines Gewohnheitsrechtes be-

kanntlich nicht reagiert, wurden die Kinder darauf aufmerksam gemacht, daß «man» bei Fliegeralarm ruhig weiterschlafe.

Das hat dann aber nicht verhindert, daß beim nächsten nächtlichen Fliegeralarm alle Flüchtlingskinder ängstlich aufgeschreckt sind und sich in den Keller flüchten wollten. Die beaufsichtigenden Damen hatten alle Mühe, die

Kleinen zu beruhigen. Dabei ereignete sich folgendes Zwiegespräch:

Rot-Kreuz-Dame: «Wenn bei uns Fliegeralarm gegeben wird, steht niemand auf, man bleibt ruhig liegen.»

Flüchtlingskind: «Warum macht Ihr dann Alarm?»

Ich habe leider nicht gehört, was die Dame geantwortet hat. Vielleicht weißt Du es, lieber Nebelspalter, was sie hätte antworten können, oder weißt Du es auch nicht? R. M.

**Wäns am Letschte
Zaaltaag git,
Chaußsch der grad
es Gütterli BRIT**

NACH DEM RASIEREN

Pflegt, desinfiziert u. schützt Ihre Haut!

WEYERMANN & CO., ZÜRICH 24

Cappuccino?

(sprich Kaputschino). Diesen wirklich delikater präparierten Kaffee trinken die Gäste jetzt, wie ehedem, in gleich guter Qualität im

Caffé Olimpia Lugano

beim Rathaus auf der Piazza Riforma
Telefon 2 24 08 E. BARBAY

Glättli-Brunner AG
Clichéanstalt Zürich 1

Unser
ganzes Augenmerk
gilt der Qualität